

# VERTRAG ÜBER DIE TEILNAHME AN DER TSV WEILIMDORF FUTSAL SCHOOL

zwischen

Turn- und Sportverein Weilimdorf 1948 e.V.,  
Giebelstraße 66 in 70499 Stuttgart,  
vertreten durch Herrn Daniel Nötzold,  
– nachfolgend „Verein“ genannt –

und

[Name des Spielers],  
geb. am [Geburtsdatum], minderjährig,  
gesetzlich vertreten durch [Name des Erziehungsberechtigten],  
– nachfolgend „Spieler“ genannt –.

## § 1 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 6 Monate ab Vertragsbeginn und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertragsbeginn ist am [Datum Vertragsbeginn]; das Vertragsende somit am [Datum Vertragsende] (sechs Monate nach Vertragsbeginn). Eine stillschweigende Verlängerung findet nicht statt.

## § 2 Trainingszeiten

Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme des Spielers am wöchentlich stattfindenden Futsal-Training des Vereins. Die Trainingseinheiten finden während der Schulzeit (Unterrichtszeit) einmal pro Woche statt. In den offiziellen Schulferien sowie an schulfreien Feiertagen findet kein Training statt. Eine bestimmte Mindestanzahl an Teilnahmen ist nicht vorgeschrieben; das Fernbleiben einzelner Einheiten hat – abgesehen von der Regelung in § 4 – keinen Einfluss auf die Vertragslaufzeit oder die Beitragshöhe.

## § 3 Teilnahmebeitrag

Für die Teilnahme an der Futsal School ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten. Der monatliche Teilnahmebeitrag beträgt 130 €. Ist der Spieler Mitglied im Verein, beträgt der ermäßigte Beitrag 115 € pro

Monat. Der Beitrag ist jeweils monatlich im Voraus per Überweisung auf das vom Verein benannte Konto zu zahlen (spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats).

#### **§ 4 Ausfall bei Krankheit oder Verletzung**

Kann der Spieler aufgrund von Krankheit oder Verletzung vorübergehend nicht am Training teilnehmen, wird die Ausfallzeit gutgeschrieben, sofern dem Verein unverzüglich ein ärztlicher Nachweis (Attest) vorgelegt wird. Die gutgeschriebene Ausfallzeit wird an die Vertragslaufzeit angehängt oder mit künftigen Beiträgen verrechnet. Sollte keine Folgeveranstaltung (weiterführendes Training oder Kurs) im Anschluss an die Vertragslaufzeit stattfinden, kann der Gegenwert der gutgeschriebenen Ausfallzeit auf Antrag erstattet werden.

#### **§ 5 Haftungsausschluss und Versicherung**

Der Verein schließt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Futsal School aus. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für einen ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz hat der Spieler bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte selbst Sorge zu tragen.

#### **§ 6 Recht des Vereins zur Vertragskündigung**

Der Verein ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit und fristlos aus wichtigem Grund oder ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Im Falle einer vom Verein ausgesprochenen vorzeitigen Kündigung werden bereits entrichtete Beiträge, die auf Zeiträume nach dem Beendigungsdatum entfallen, dem Spieler anteilig erstattet.

#### **§ 7 Datenschutz**

Der Erziehungsberechtigte willigt ein, dass die im Rahmen der Futsal School erforderlichen personenbezogenen Daten des Spielers vom Verein zum Zwecke der Durchführung des Trainings erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Verein versichert, diese Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verwenden.

#### **§ 8 Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen**

Der Spieler bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r willigt ein, dass im Rahmen des Trainings und bei Veranstaltungen angefertigte Foto- und Videoaufnahmen des Spielers vom Verein für bericht-erstat-terische Zwecke sowie zur Bewerbung des Vereinsangebots genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

## **§ 9 Pflichten des Spielers**

Der Spieler verpflichtet sich, die Vereinsordnungen (z.B. Satzung, Jugendordnung, Haus-/Hallenordnung) sowie die Anweisungen der Trainer und Verantwortlichen des Vereins zu befolgen. Der Spieler hat sich sportlich fair, respektvoll und diszipliniert zu verhalten.

## **§ 10 Sonstige Bestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Für den Verein:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vereinsvertreter/in)

Für den Spieler (gesetzliche/r Vertreter/in):

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)